

Für den Anschluss von Geräten zur elektrischen Raumheizung und zur Warmwasserbereitung sind neben den Vorgaben aus den Technischen Anschlussbedingungen (Abschnitt 10) folgende Punkte zu beachten:

Generell gilt:

Der Anschluss von Geräten zur elektrischen Raumheizung und Warmwasserbereitung ist mit dem Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“ anzumelden. Dies gilt auch bei Erweiterungen und Änderungen in bestehenden Anlagen.

Entsprechende Schaltbilder stehen im Internet zur Verfügung. Die Verbrauchserfassung bei Anlagen zur Raumheizung erfolgt immer mit einer separaten Messeinrichtung (getrennte Messung). Erweiterungen und Änderungen von Bestandsanlagen werden in der Regel in der bestehenden Technik erweitert.

Tarifschaltrelais und ggf. erforderliche Schütze sind plombierbar auszuführen. Die Heizungsverteilung und Wohnungsverteilung sind voneinander getrennt und geschottet aufzubauen. Alle Geräte zur Raumheizung und Warmwasserbereitung sind fest anzuschließen.

Bei der Dimensionierung der Heizungsanlage sind die Freigabezeiten (bzw. Sperrzeiten) der Energienetze Bayern GmbH zu beachten.

Wärmepumpe:

- Mit der Anmeldung werden folgende Angaben benötigt:
 - Art der Ausführung (Neuanlage, Erweiterung, Änderung, Rückbau)
 - die elektrische Nennaufnahmeleistung des Verdichters in kW (aus Datenblatt)
 - den Anzugstrom je Verdichterantrieb in A (aus Datenblatt)
 - Anzahl der Einschaltungen pro Stunde (aus Datenblatt)
 - elektrische Zusatzheizung in kW (aus Datenblatt)
- Die Freigabe des Hauptstromkreises erfolgt nur über Schütze mit AC-3-Schaltvermögen. Befinden sich diese im Lastkreis der Wärmepumpe, erfolgt die Sperrung direkt über das geschaltete Kundenrelais des Tarifschaltgerätes.
- Bei einem Anzugstrom von mehr als 30 A sind Maßnahmen zur Reduzierung von Netzurückwirkungen vorzusehen (z. B. Anlaufstrombegrenzer, Begrenzung der Einschaltungen pro Stunde). Bei größeren Anlagen ist die Zustimmung der Energienetze Bayern GmbH erforderlich.
- Erforderliche Hilfsaggregate zur Steuerung und Regelung können über eine Steuersicherung von max. 6 A (F11 im Schaltbild) ungesperrt betrieben werden.
- Bei entsprechenden Lastverhältnissen im Netz kann die Versorgung täglich für jeweils maximal 4 Stunden - zusammenhängend jedoch nicht länger als 1 Stunde - unterbrochen werden. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten ist nicht kürzer als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.

Direktheizung (auch Teilspeicher):

- Mit der Anmeldung werden folgende Angaben benötigt:
 - Art der Ausführung (Neuanlage, Erweiterung, Änderung, Rückbau)
 - Gesamtleistung der Direktheizung.
- Bei entsprechenden Lastverhältnissen im Netz kann die Versorgung täglich für jeweils maximal 4 Stunden - zusammenhängend jedoch nicht länger als 1 Stunde - unterbrochen werden. Die Zeit dazwischen ist nicht kürzer als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.

Speicherheizung (Vollspeicher):

- Mit der Anmeldung werden folgende Angaben benötigt:
 - Art der Ausführung (Neuanlage, Erweiterung, Änderung, Rückbau)
 - die Gesamtleistung der Speicherheizungsanlage
- Die Aufladezeit beträgt 8 Stunden in der Kernzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) zuzüglich einer Tagnachladung von 4 Stunden (Lademodell 8+4 h nachrangig).
- Benötigt wird immer eine kundeneigene Aufladeautomatik mit Erfassung der Außentemperatur so wie der Restwärme. Als Charakteristik ist Rückwärtssteuerung einzustellen.
- Gebläse sowie erforderliche Hilfsstromkreise zur Steuerung und Regelung können über eine Steuersicherung von max. 6 A (F11 im Schaltbild) betrieben werden.
- Integrierte Zusatzheizungen sind entsprechend den Vorgaben der Direktheizung anzuschließen (Sperrzeitregelung).

Warmwasserspeicher:

- Mit der Anmeldung werden folgende Angaben benötigt:
 - Art der Ausführung (Neuanlage, Erweiterung, Änderung, Rückbau)
 - Betrieb über Zähler für Allgemeinverbrauch oder der Heizungsanlage
 - die Gesamtleistung des/der Warmwasserspeicher
- Die Aufladung (Grundheizung) beträgt 4 Stunden in der Kernzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr).
- Das Einschalten der Nachladung (Starkheizung) erfolgt durch den Kunden.
- Erfolgt der Betrieb über den Zähler für die Heizungsanlage gelten die Vorgaben für Direktheizung (Sperrzeitenregelung).

Durchlauferhitzer:

- Mit der Anmeldung werden folgende Angaben benötigt:
 - Art der Ausführung (Neuanlage, Erweiterung, Änderung, Rückbau)
 - die Gesamtleistung des/der Durchlauferhitzer
- Der Betrieb ist ausschließlich über den Zähler für den Allgemeinverbrauch möglich.
- Die gegenseitige Verriegelung (Lastabwurf) von Durchlauferhitzer und Direktheizung/Speicherheizung kann erforderlich sein.